N I E D E R S C H R I F T

über die 12. Sitzung des UVO - Ausschusses am 10.06.2026

Ort:	**Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG**
Beginn:	**18:03 Uhr**
Ende:	**22:11 Uhr**
Anwesenheit:	**siehe Anwesenheitsliste**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Begrüßung der Anwesenden durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Bleek. Die öffentliche Sitzung wird eröffnet. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Frau Pfannenstiel nimmt per Videokonferenz an der Sitzung teil.

TOP 2 Verpflichtung eines neuen sachkundigen Einwohners

Herr Fahlberg wird als neuer sachkundiger Einwohner verpflichtet; die Aushändigung der Urkunde erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 10.06.2026

Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses vom 29.04.2026 und deren Feststellung

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung liegen nicht vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Information über die bereits stattgefundene Tagung der Lokalen Agendagruppe Verkehr am 09.06.2026 (Themen u. a. Buskürzungen, Verkehrssicherungen, Radverkehr, Schwerkonzept TKS).

TOP 6 Beschlussempfehlungen

TOP 6.1 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr — DS-Nr. 025/26/1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmachnow (Feuerwehrgebührensatzung).

Herr Schulze, Institut für Public Management (IPM) Berlin, erläutert anhand einer Präsentation die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und steht für Rückfragen zur Verfügung. Vorab dankt er allen Beteiligten der Verwaltung für die hervorragende Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

Herr Weidl fragt, auf welcher Grundlage Vorhaltekosten erhoben werden, da diese nicht im Satzungstext z. B. im § 3 aufgeführt sind. Weiterhin fragt er nach den Kosten, die das Büro IPM der Verwaltung in Rechnung gestellt hat. Die Frage hinsichtlich der Kosten wird im nichtöffentlichen Teil beantwortet.

Änderungsantrag des UVO-Ausschusses:
Der Ausschuss empfiehlt, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die Vorhaltekosten in die FW-Gebührensatzung aufzunehmen und somit zum Teil des Beschlusses zu machen.
Abstimmung Änderungsantrag: 7 Ja-Stimmen, 0 Ablehnungen, 0 Enthaltung

Abstimmung der DS-Nr. 025/26/1 mit Änderung:
7 Ja-Stimmen, 0 Ablehnungen, 0 Enthaltung – einstimmig empfohlen

In einer persönlichen Erklärung weist Herr Warnick darauf hin, dass es den Begriff Maßgabe nicht gebe, sondern nur im Baurecht und immer wieder fälschlicherweise verwendet werde. Wenn Änderungen erfolgen sollen, dann mittels Änderungsanträgen.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Feiertag, Herr Schulz, Herr Gutheins, Herr Weidl, Herr Krause, Herr Weis, Herr Bleek

TOP 6.2 Straßenplanung Verlängerung Wolfswerder/Am Rund, hier: Grundsatzbeschluss — DS-Nr. 059/26

1. Die Vorplanung zur verkehrlich-baulichen Gestaltung der Straßen „Verlängerung Wolfswerder/Am Rund" (vgl. Anlagen) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die herausgearbeitete Vorzugslösung (Variante 1 - Gehweg) erarbeiten zu lassen sowie eine dafür notwendige Vermessung zu beauftragen. Durch die Kämmerei sind hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.500 € aus der Deckungsreserve zur Verfügung zu stellen.

3. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung in einem Errichtungsbeschluss zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert anhand einer Präsentation die Beschlussvorlage. Die einzelnen Varianten werden vorgestellt, u. a. müssten bei Variante 1 insgesamt 39 Bäume gefällt werden, 35 Bäume im öffentlichen und 4 Bäume im privaten Raum.

Nachfragen Frau Pfannenstiel:
1. Gibt es eine vertragliche Verpflichtung, die Straße überhaupt zu bauen?
2. Gibt es bereits Termine, die einzuhalten sind?
Beantwortung mit Erstellung des Protokolls:
Zu 1.: Nein, diese gibt es nicht. Allerdings ist nach §123 BauGB die Erschließung Aufgabe der Gemeinde. Solange keine Erschließung der Grundstücke erfolgt, können diese nicht bebaut werden.
Zu 2.: Alle Termine sind selbst gesetzt. Es gibt derzeit vermehrt Anfragen von Grundstückseigentümern, wann die Straßen gebaut werden, da diese ihr Grundstück bebauen wollen.

Nachfrage Herr Warnick:
Ist bekannt, wie viele Grundstücke schon veräußert wurden, die Grundstückseigentümer müssen ja befragt werden?
Beantwortung mit Erstellung des Protokolls: Darüber hat die Gemeinde keine Kenntnis.

Änderungsantrag des UVO-Ausschusses:
Der Ausschuss empfiehlt, dass statt Variante 1 die Variante 2 a bevorzugt werden soll.
Abstimmung Änderungsantrag: 3 Ja-Stimmen, 2 Ablehnungen, 2 Enthaltungen - angenommen

Abstimmung der DS-Nr. 059/26 mit Änderung:
1 Ja-Stimme, 1 Ablehnung, 5 Enthaltungen – Stimmengleichheit abgelehnt

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Bleek, Herr Schulz, Herr Weis, Herr Gutheins, Frau Pfannenstiel, Herr Warnick

TOP 6.3 Bebauungsplan-Änderungen Projekt 100 "Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Einfriedungen", hier: Rahmen für künftige Festsetzungen in den einbezogenen Bebauungsplänen — DS-Nr. 060/26

Für die Änderungen der einbezogenen Bebauungspläne des Projekts 100 (vgl. **Anlagen 1 und 2**) sollen die folgenden Festsetzungen verwendet werden:
- Geplante Festsetzungen zur Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge auf den Grundstücken (vgl. **Anlage 3**),
- Geplante Festsetzungen zur Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auf Dächern und an Fassaden (vgl. **Anlage 4**),
- Geplante Festsetzungen zur Zulässigkeit von Einfriedungen (vgl. **Anlage 5**).

Die Festsetzungen sind dabei jeweils unter Berücksichtigung der städtebaulichen Bestandssituation anzupassen und in ihrer Ausformulierung auf die bereits bestehenden Festsetzungen der jeweiligen Bebauungspläne abzustimmen.

Herr Sagor, Sachbearbeiter Stadtplanung/Bauordnung, erläutert anhand einer Präsentation die Beschlussvorlage.

Änderungsantrag des UVO-Ausschusses:
Der Ausschuss empfiehlt, in der Anlage 3 zur DS-Nr. 060/26 die textliche Festsetzung „Visuelle Wahrnehmung der Anlagen" zu streichen. Der Inhalt der Festsetzung lautet: „Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind der visuellen Wahrnehmung von unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen durch Eingrünung (z. B. mit Sträuchern, Hecken oder rankenden Pflanzen), Einhausung (z. B. mit Verkleidungen aus Holz- oder Metalllamellen) oder Einfriedung zu entziehen."

Abstimmung Änderungsantrag: 6 Ja-Stimmen, 0 Ablehnungen, 1 Enthaltung - angenommen

Abstimmung der DR-Nr. 060/26 mit Änderung:
6 Ja-Stimmen, 0 Ablehnungen, 1 Enthaltung – einstimmig empfohlen

An der Aussprache beteiligten sich: Herr Dr. Osthaus, Herr Warnick, Herr Schulz, Herr Weis, Herr Bleek, Herr Feiertag, Frau Dr. Blume

Pause von 20.15 Uhr bis 20.25 Uhr

TOP 7 Informationen der Verwaltung

TOP 7.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, informiert zu aktuell anstehenden Veranstaltungen:

- Stadtradeln vom 03.06.2026 bis 23.06.2026
- Vergabe der Naturgartenplakette Kleinmachnow 2026, Bewerbungsfrist bis 15.06.2026
- Bürgerinformationsveranstaltung Wärmeplanung am 15.06.2026, 18.00 Uhr, Bürgersaal

TOP 7.1.1 Interkommunale Wärmeplanung TKS: Stand der Bearbeitung

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, informiert anhand einer Präsentation zum aktuellen Stand des Projektes. Es sei geplant, nach der Sommerpause einen Beschluss in die Gremien einzubringen. Der Beschluss diene lediglich der Feststellung der Wärmeplanung nach § 26 WPG (Vorgabe vom Bund), aus dem sich keinerlei Rechte und Pflichten für die Gemeinde, Bürger oder Gewerbetreibenden ergeben. Es diene der Transparenz zu Wärmeversorgungsmöglichkeiten.

Herr Gutheins bittet um redaktionelle Änderung bezüglich des aktuell gültigen Heizungsgesetzes, da abzusehen sei, dass ein neues Gesetz kommen soll.

TOP 7.1.2 Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn, Informationen zum Stand der Planungen

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, informiert anhand einer Präsentation zum aktuellen Sachstand, insbesondere zu den angemeldeten Querungen (Präsentation als Anlage 2 zum Protokoll nehmen).
Es findet keine Aussprache statt.

TOP 7.1.3 Baustellenlogistik bei großen Bauvorhaben im Gemeindegebiet, aktuelle Informationen

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, informiert zum aktuellen Sachstand: U. a. gab es einen Prüfauftrag, mit dem Ergebnis, keine geeigneten Flächen in entsprechender Größenordnung zu haben. Die Deutsche Bahn wurde bezüglich einer ihrer Flächen angefragt (ca. 5.000,00 m² Fläche entlang der Stammbahntrasse); ungefähre Kosten hier ca. 0,50 Cent pro m²/Monat zzgl. einer Verwaltungspauschale von 5 % und einer Nebenkostenpauschale von 10 %. Das entspricht einer Summe von ca. 31.000,00 Euro/jährlich.

Nachfrage Frau Pfannenstiel: Wurde geprüft, ob die zuständige Behörde einer In-situ-Beprobung zustimmen würde? Bei diesem Vorgehen könne der Aushub gleich auf die LKW geladen und direkt zur Deponie gefahren werden.
Beantwortung mit Erstellung des Protokolls: Die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises wurde angefragt. Die Antwort ist noch ausstehend.

TOP 7.1.4 Erfahrungssammlung Winterwartung

Frau Leißner, FB-Leiterin Recht/Sicherheit/Ordnung, gibt eine Zusammenfassung über die letzten Beratungen zu diesem Thema. Eine Erfahrungssammlung in Bezug auf die Winterwartung wurde erarbeitet und vorab an die Fraktionen zur Vorbereitung für diese Sitzung versandt. Herr Weis dankt Frau Leißner für die Übersendung der Unterlage. Herr Weidl merkt an, die Unterlage nicht erhalten zu haben und bittet um Übersendung dieser Unterlage. (Die E-Mail vom 29.05.2026 wurde in der Sitzung erneut an Herrn Weidl versendet.)

TOP 7.2 Schriftliche Informationen der Verwaltung

TOP 7.2.1 Projekt Zukunftsfähiger Gemeindewald, hier: Vorstellung Abschlussbericht und Maßnahmenkatalog des Centre for Econics and Ecosystem Management an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) **BAU 004/26**

Frau Schulz-Thomas, Sachbearbeiterin im Fachdienst Gemeindegrün, erläutert anhand einer Präsentation die Fachinformation, insbesondere die Handlungsempfehlungen gem. des Maßnahmenkataloges, den Vorschlag zum weiteren Vorgehen der Verwaltung und die Erarbeitung einer Beschlussvorlage. Weiterhin sollen alle anderen gemeindlichen Waldflächen in die Betrachtung bzw. in den Beschluss einbezogen werden.

Herr Bleek informiert in der Funktion als Ausschussmitglied zu der bei ihm eingegangenen E-Mail vom Bündnis Wildtierrespekt mit dem Inhalt zur Kritik an Lockmitteln, Vorschlag zur konsequenteren Vergrämung, Unterstützung der Leinenpflicht, Entsorgung Grünabfälle konsequent unterbinden, Wildtierkamera/Datenschutz.

Herr Krause dankt dem Gemeindegrün für die geleistete Arbeit.

Herr Fahlberg kritisiert einen fehlenden forstlichen Hintergrund der Wissenschaftler/-innen in dem Projekt und regt an, das Gutachten auf eine forstwirtschaftliche Basis stellen zu lassen und bei der Fortsetzung dieses Projektes eine Hochschule einzubeziehen oder eine Fachrichtung, die sich mehr forstwirtschaftlich orientiert. Auch das Arbeiten mit Z-Bäumen (Zukunftsbäume) sei eine Möglichkeit, schon heute für morgen vorzusorgen.
Frau Schulz-Thomas führt aus, dass die hier beteiligten Wissenschaftlerinnen der Hochschule Eberswalde durchaus einen forstwissenschaftlichen Hintergrund hätten. Es sei jedoch dem Arbeitsauftrag geschuldet gewesen, dass dieser Aspekt hier nicht vorkomme. Der Schutz des Bannwaldes und der Ausschluss der forstwirtschaftlichen Nutzung sei mehrfach durch die Gemeindevertretung beschlossen worden.

Herr Weis regt die Dokumentation der Wildtierarten im Bannwald an. Laut Frau Schulz-Thomas sei dies bereits eine Empfehlung im Maßnahmenkatalog.

Herr Gerloff und Herr Scholz haben die Sitzung verlassen.

An der Aussprache beteiligten sich: Herr Bleek, Herr Krause, Herr Fahlberg, Herr Weis, Herr Warnick

TOP 7.2.2	**Energetische Sanierungsfahrpläne, hier: Energetischer Sanierungsfahrplan Steinweg-Schule, Schulgebäude und Sporthalle, Vorstellung der Ergebnisse**	**BAU 002/26**

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt informiert, dass anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen des Sanierungsfahrplanes eine Umsetzung dieser Maßnahmen aus ökonomischen Gründen nicht möglich sei und dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in einigen Jahren noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden sollte.

TOP 8	**aus der Gemeindevertretung verwiesene Anträge**

TOP 8.1	**Erste Änderung der Werbeanlagensatzung der Gemeinde Kleinmachnow**	**DS-Nr. 048/26**

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Änderung der Werbeanlagensatzung:

1. § 2 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Ortsfeste Warenautomaten, die an Außenwänden von Gebäuden angebracht sind oder außerhalb von Gebäuden aufgestellt werden, gelten als Werbeanlagen im Sinne dieser Sat-

zung, sofern sie leuchtende, strahlende oder digitale Flächen aufweisen, die nicht ausschließlich der reinen Gerätebedienung oder Warenausgabe dienen, sondern durch ihre Gestaltung der Anpreisung von Waren oder Marken dienen."

2. § 6 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„(4) Werbeanlagen in Form von digitalen Bildschirmen, LED-Displays oder vergleichbaren Anzeigeflächen, die bewegte Bilder oder wechselnde Motive darstellen, sind an Außenwänden von Gebäuden und außerhalb von Gebäuden nicht zulässig. Ausgenommen sind funktionsnotwendige, nicht wechselnd beleuchtete Displays zur reinen Gerätebedienung mit einer Bildschirmdiagonale von höchstens 30 cm (ca. 12 Zoll)."

Herr Bleek (Einreicher) macht Ausführungen zum Antrag, u. a. sei die Werbeanlagensatzung aus dem Jahr 2008, in Teilen veraltet und es bedarf einer Überarbeitung. Weiterhin gibt er zu Protokoll: „Es liegt ein Änderungsantrag von der Fraktion CDU/FDP vor, bzw. von Herrn Feiertag. Ich würde den Antrag zurückziehen, es sei denn, Sie wollen konkret dazu diskutieren. Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist der Antrag zurückgezogen."

Ergebnis: Die DS-Nr. 048/26 wurde vom Einreicher zurückgezogen.

TOP 8.2	**Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Kleinmachnow (Sondernutzungssatzung)**	**DS-Nr. 049/26**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderung der Sondernutzungssatzung:

1. § 5 Abs. 1 wird um eine neue Nummer 8 ergänzt:
„8. die kurzfristige Inanspruchnahme von Gehwegen und Grünstreifen durch das vorübergehende Aufstellen von Arbeitsgeräten, Hubarbeitsbühnen, Hubwagen oder sonstigen Hilfsmitteln zur Durchführung von Baum- und Gehölzpflegearbeiten, soweit
a) die Nutzung der Pflege, dem Schnitt, der Kontrolle, der Verkehrssicherung oder sonstigen Erhaltung des Baumbestandes oder sonstiger Bepflanzungen dient,
b) die Inanspruchnahme auf den für die Arbeiten erforderlichen Zeitraum beschränkt bleibt,
c) der Fußgänger- und sonstige Verkehr nicht unangemessen beeinträchtigt wird und
d) keine Beschädigungen an Straßenbestandteilen oder öffentlichen Grünanlagen verursacht werden."

2. § 5 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:
„(3) Die Nutzung nach Absatz 1 Nr. 8 ist vorab beim Gemeindeamt Kleinmachnow anzuzeigen, wenn sie geeignet ist, den Fußgänger- oder sonstigen Verkehr erheblich zu beeinträchtigen, insbesondere durch Einengungen, die über 1,5 m hinausgehen, Sperrungen oder Sichtbehinderungen. Die Anzeige muss spätestens fünf Werktage vor Beginn der Maßnahme schriftlich oder elektronisch erfolgen und Angaben über Ort, Zeitraum und Art der Arbeiten enthalten. Die Gemeinde kann die Maßnahme einschränken oder untersagen, soweit Belange des Straßenbaus, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder des Verkehrs dies erfordern. Eine Einschränkung oder Untersagung ist dem Anzeigenden spätestens bis zum Ablauf des dritten auf den Eingang der Anzeige folgenden Werktages

mitzuteilen. Erfolg innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, darf die Maßnahme wie angezeigt durchgeführt werden."
Der Ausschussvorsitzende Herr Bleek fragt den Einreicher, ob der Antrag eingebracht werde. Frau Leißner, FB-Leiterin Recht/Sicherheit/Ordnung, erläutert ergänzend, dass im Vorfeld die Fraktionen und die Verwaltung über den Antrag gesprochen haben und ihr Kenntnisstand sei, dass der Antrag heute nicht eingebracht bzw. zurückgezogen werde.

Empfehlungen aus dem Ausschuss: Umsetzung Anliegergebrauch nach § 3 Sondernutzungssatzung und Opportunitätsprinzip

Ergebnis: DS-Nr. 049/26 wurde vom Einreicher zurückgezogen

An der Aussprache beteiligten sich: Herr Bleek, Herr Krause, Herr Dr. Osthaus, Herr Weidl, Herr Weis, Herr Warnick

TOP 8.3	**Sharing-Mobilität ermöglichen - wildes Abstellen verhindern - Steuerung des Abstellens von Sharing-Elektrokleinstfahrzeugen im öffentlichen Raum der Gemeinde Kleinmachnow**	**DS-Nr. 050/26**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow nutzt die durch die Novelle der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung eröffneten Möglichkeiten, um das Abstellen von gewerblich angebotenen Elektrokleinstfahrzeugen im öffentlichen Raum verbindlich zu steuern.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein umsetzungsreifes Regelungssystem vorzulegen, das insbesondere folgende Elemente umfasst:
   a) Festlegung klar definierter Abstellflächen und Abstellzonen im Gemeindegebiet,
   b) Einführung eines verbindlichen Abstellregimes, wonach Sharing-Fahrzeuge nur innerhalb dieser Flächen oder Zonen abgestellt werden dürfen,
   c) Verpflichtung der Anbieter zur technischen Umsetzung mittels Geo-Fencing und digitalem Parknachweis,
   d) Festlegung verbindlicher Pflichten zur kurzfristigen Beseitigung von Fehlparkern,
   e) Möglichkeit der Begrenzung der Fahrzeugzahlen je Anbieter.

3. Die Nutzung des öffentlichen Raums durch Sharing-Anbieter ist über ein straßenrechtliches Erlaubnisregime auf Grundlage der Sondernutzungssatzung zu steuern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt,
   a) die Sondernutzungssatzung entsprechend anzupassen,
   b) ergänzend zu prüfen, ob ordnungsbehördliche Regelungen erforderlich sind,
   c) ein ressourcenschonendes, möglichst digital gestütztes Vollzugskonzept vorzulegen.

5. Bei der Festlegung der Abstellflächen sind insbesondere die in den entsprechenden Beteiligungsverfahren ermittelten Belange von Kindern und Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren sowie der Polizei zu berücksichtigen.

Der Gemeindevertretung ist innerhalb von sechs Monaten ein entsprechender Vorschlag vorzulegen.

Frau Dr. Blume hat die Sitzung verlassen.
Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden möchten die Antragseinreicher keine Einleitung zum Antrag geben. Herr Warnick erklärt, dass auch die Fraktion Die Linke dem Antrag beigetreten sei.

Der Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass ein gemeinsamer Konsens im Ausschuss bestünde, dass die aktuelle Situation keinen guten Ausgleich zwischen der Nutzung der E-Mobilität und den Interessen von Leuten, die dadurch behindert werden, besteht und dafür brauche es Regelungen. Er führt aus, dass das Sharingangebot wichtig für die jungen Menschen im Ort sei und diese das Angebot auch regelmäßig nutzen. Gerade vor dem Hintergrund der Buskürzungen sei es umso wichtiger, dass Kleinmachnow solch ein Angebot habe. Bei der Ausarbeitung der Regularien sei zwingend darauf zu achten, dass die Anbieter nicht durch zu hohe Nutzungsgebühren in die Unwirtschaftlichkeit gebracht werden.

Herr Krause führt aus, dass die Verwaltung die Maßnahmen, die sich aus diesem Antrag ergeben könnten, genau unter dieser grundlegenden Maxime prüfen werde; man sei im engen Dialog mit den Anbietern und bestrebt zu vermeiden, dass Regelungen zur Unwirtschaftlichkeit führen.

Herr Schulz verlässt die Sitzung um 22.03 Uhr.
Frau Pfannenstiel verlässt die Sitzung um 22.08 Uhr

Abstimmungsergebnis der DS-Nr. 050/26:
6 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Warnick, Herr Weis, Herr Krause, Herr Bleek, Herr Gutheins, Herr Fahlberg, Herr Weidl

TOP 9 Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Der Ausschussvorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass Anfragen vor der Sitzung anzumelden sind. Ausnahmsweise werde er die Anfragen von Herrn Gutheins heute noch einmal zulassen.

Anfragen Herr Gutheins:
1. Parkplatz Adam-Kuckhoff-Platz – Dieser Platz wurde neu mit Schotter befestigt und in der Mitte des Platzes sei schon wieder alles herausgefahren worden. Gebe es gegenüber der Baufirma Garantie- oder Gewährleistungsansprüche?
2. Glascontainer Schleusenweg/R.-Breitscheid-Str. – dieser sei verschwunden; kommt er wieder oder steht er woanders?
Beantwortung mit Erstellung des Protokolls:

Zu 1.: Gewährleistungsansprüche lassen sich nicht geltend machen, da hier kein regelgerechter Aufbau realisiert werden sollte und wurde, es ist eine provisorische Oberflächenstabilisierung.
Zu 2.: Aufgrund von Anwohnerbeschwerden wegen illegaler Müllablagerungen und noch unangenehmerer menschengemachter Verschmutzungen wurde der Standort aufgegeben. Mit 24 Standorten liegt Kleinmachnow aber immer noch über dem Orientierungswert von 1 Standort/1000 Einwohner.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.10 Uhr.

Kleinmachnow, den 14.07.2026

Jakob Bleek
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlagen
1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation Wiederaufbau Potsdamer Stammbahn